



Gabriele Hiller-Ohm
Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordnete für den Wahlkreis 11:
Lübeck, Sandesneben und Berkenthin

Große Burgstraße 51, 23552 Lübeck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: (030) 227 - 73 514
E-Mail: gabriele.hiller-ohm@bundestag.de
www.hiller-ohm.de

Pressemitteilung

13.06.2018

Brückenteilzeit kommt!

Bundesregierung macht Weg für richtungsweisendes Gesetz frei

Das Kabinett hat heute das Gesetz zur Brückenteilzeit beschlossen und den Weg für das parlamentarische Verfahren frei gemacht. Damit hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sein Versprechen eingelöst, in den ersten hundert Tagen der Regierung das Rückkehrrecht in Vollzeit wie im Koalitionsvertrag vereinbart umzusetzen. Dazu erklärt die für Lübeck sowie die Ämter Berkenthin und Sandesneben zuständige Bundestagsabgeordnete Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

„Ich bin sehr froh, dass die Brückenteilzeit im nächsten Jahr Wirklichkeit werden wird. Damit schaffen wir nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns einen weiteren Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik. Teilzeitjobs sind für manche Menschen eine gute Möglichkeit, um Familien- oder Pflegezeiten mit dem Beruf vereinbaren oder sich außerhalb des Berufes weiterentwickeln zu können. Zur Falle können Teilzeitjobs werden, wenn ein Rückkehrrecht in die alte Arbeitszeit verwehrt wird. Mehr als jede zweite erwerbstätige Mutter arbeitet selbst dann noch in Teilzeit, wenn das jüngste Kind bereits im Teenageralter ist. Das hat enorme Folgen auf die Höhe ihrer späteren Rente und das gesamte Arbeitsleben. Denn gerade Frauen, die in Teilzeit arbeiten, haben kaum Chancen, in Führungspositionen zu kommen.

Mit Einführung der Brückenteilzeit ab dem 1. Januar 2019 ändern wir das und ebnen für 1,8 Millionen Menschen, die derzeit in Teilzeit sind und mehr arbeiten möchten, den Weg zurück in die vormalige Arbeitszeit. Dazu kommen eine Million Beschäftigte, die ihre derzeitige Arbeitszeit reduzieren wollen, ohne dabei in die Teilzeitfalle zu geraten. Konkret gilt die Regelungen für Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten und eingeschränkt auch für Unternehmen mit bis zu 200 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Dabei müssen für den Wunsch nach Brückenteilzeit keine Gründe angegeben werden, ein Antrag, der drei Monate vor der gewünschten Verringerung eingereicht wird, genügt.

Für Unternehmen, die zwischen 46 und 200 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen, gilt eine besondere Zumutbarkeitsgrenze: Sie müssen nur einem pro angefangenen 15 Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren. Dieser Kompromiss war auf Wunsch der Union im Koalitionsvertrag verabredet worden.

Alle, die sich für die neue Brückenteilzeit interessieren, finden auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weitere Informationen: www.bmas.de

Link: <https://www.hiller-ohm.de/presse/brueckenteilzeit-kommt-bundesregierung-macht-weg-richtungsweisendes-gesetz-frei>